

Richtlinie GAS-Installationen

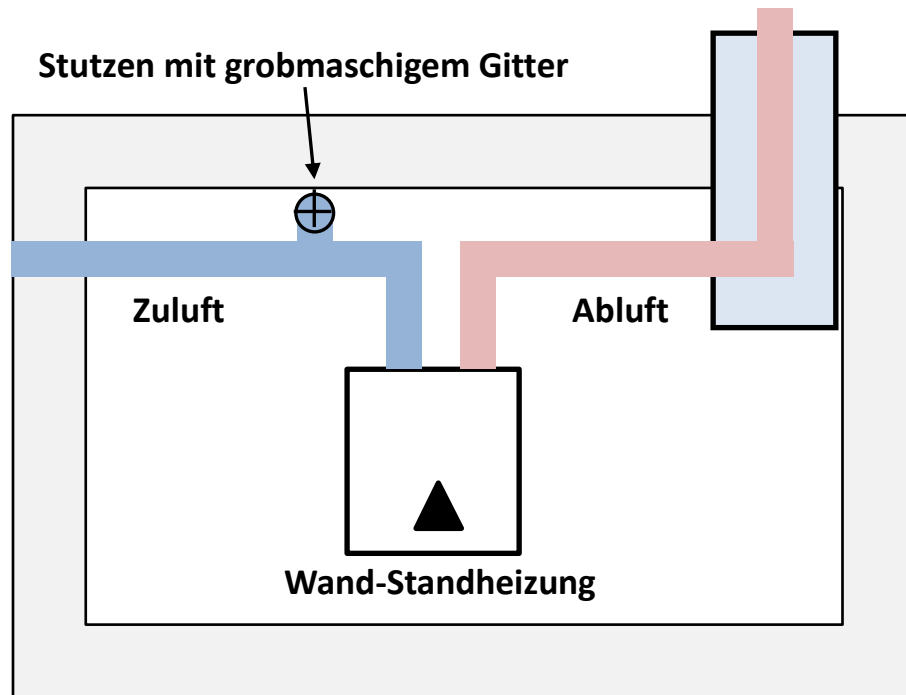
Ergänzende Richtlinie der Technische Betriebe Weinfelden AG zu den **SVGW Richtlinie G1** (Gasleitsätze) vom Januar 2017. Für die Installation der Abgas-, Frischluftzuleitungen sowie der Raumbelüftung bei Neuanlagen oder bei Ersatz von bestehenden Erdgasheizungen.

Neuanlagen in neuen und bestehenden Gebäuden

- Gasheizungen **bis 70 kW** Leistung müssen mit Luft / Abgas-System LAS ausgeführt werden, keine zusätzliche Raumbelüftung notwendig. Ausnahmen nur mit Bewilligung der TBW.
- Gasheizungen **über 70 kW** Leistung müssen, wenn möglich mit LAS oder Luft / Abgas-Führung LAF ausgeführt werden, inklusive einer Raumbelüftung oben und unten, gemäss Gasleitsätze.
Wird die Heizung Raumlufthabhängig erstellt, so muss die Verbrennungsluftzufuhr und Raumbelüftung gemäss Gasleitsätze G1 Kapitel Nr. 10.3.5.3 / 10.3.6./ 19.10.2 und 19.10.7 ausgeführt werden.
Um Zeit zu sparen empfehlen wir, immer vorgängig die Situation und Ausführung mit der TBW zu besprechen.

Ersatz von bestehenden Gasheizungen

- Wird eine Erdgasheizung **bis 70 kW Leistung** ersetzt, die mit Luft / Abgas-Führung LAF betrieben wird, und der Umbau auf Luft / Abgas-System LAS nicht möglich ist, so darf die neue Heizungsanlage im LAF-System ausgeführt werden, wenn eine Raumbelüftung von mindestens 100 cm² direkt nach aussen vorhanden ist, oder der Raum ein Fenster hat und dieses einen Spalt offen und fix arretiert ist.
Ist beides nicht vorhanden so kann diese mit LAF ersetzt werden, wenn in der Verbrennungsluftzufuhr-Leitung ein Abzweig mit grobmaschigem Gitter eingebaut wird, siehe nachfolgende Skizze.



- Bei Gasheizungen **über 70 kW** Leistung die schon mit LAS oder LAF ausgeführt wurden, wenn nicht schon vorhanden, muss eine Raumbelüftung von aussen gemäss Gasleitsätze G1 erstellt werden.
Ist die Heizung Raumlufthängig, und wird die neue Heizung ebenfalls Raumlufthängig erstellt, so gelten die Vorschriften für die Verbrennungsluftzufuhr und Raumbelüftung gemäss Gasleitsätze G1 Kapitel Nr. 10.3.5.3 / 10.6.6.3 / 19.10.7 und 19.10.2 ausgeführt werden.
Auch hier empfehlen wir, um Zeit zu sparen vorgängig die Situation und Ausführung mit der TBW zu besprechen.

Weinfelden Januar 2020